

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 88.

1834.

Freitag,

7. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Stuttgart. Der PferdeEinkauf zum Ersatz des disjährigen Abgangs in der Reiterei und Artillerie wird auf die bisher gewöhnliche Weise in nachbenannten Stationen vorgenommen werden.
 Montag den 24. Nov. in Leonberg.
 Dienstag den 25. Nov. in Herrenberg.
 Mittwoch d. 26. Nov. in Rottenburg.

Die Pferde müssen wenigstens 15 Faust 2 Zoll groß seyn, 5jährig abgezähnt, und dürfen das 7. Jahr nicht überschritten haben.

Neben der landesüblichen Gewährleistung für die gesetzlichen Hauptmängel haften die Verkäufer auch zehn Tage lang für den Fehler des Koppens.

In jeder Station werden die Käufe, nach geschעהener besonderer Untersuchung der Augen, durch baare Bezahlung befestigt, von wo an auch die Gewährzeit beginnt.

Die Eigenthümer brauchbarer Pferde werden hiedurch eingeladen, dieselben

in eine der gedachten Kaufstationen zu bringen, wo das Geschäft Morgens 8 Uhr anfängt.

Den 31. Okt. 1834.

K. Kriegskassenverwaltung.

Vdt. Secr. Zimmermann.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Amtsversammlung.] Die Publikation der Amtspflegrechnung von 18^{33/34} die Vorlegung des, in der Proceßsache gegen die Wittve des vormaligen Commissars Stos unter Vorbehalt der Genehmigung abgeschlossenen Vergleichs, die Berathung über die Ordnung der Viech-Anstalten und die Berathung über die Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Unteramtsarztes, sowie die Publikation einiger Regierungs-Erlasse in Angelegenheiten der Oberamts-Corporation erfordern die Abhaltung einer Amtsversammlung. Hiezu ist

Donnerstag der 13. November bestimmt, an welchem Tage präcise

bleibend
 d Stelle
 m Zweck
 et sie—
 olgenden
 beehren,
 s billig
 die Ne-
 ung von
 gart bis
 zugleich
 chen von
 t.

Ries.

und

4fl. 40fr.
 4fl. 30fr.
 4fl. —fr.
 6fl. 30fr.
 —fl. —fr.

. . 6fr.
 . . 8fr.
 . . 7fr.
 . . 6fr.

Pfund 20fr.
 8 1/2 Loth.

5fl. —fr.
 —fl. —fr.
 —fl. —fr.
 —fl. —fr.
 —fl. —fr.
 —fl. —fr.



Morgens 8 Uhr die in der III. Colonne der neuen Uebersicht ersichtlichen Ortsvorsteher und übrigen Abgeordneten auf dem hiesigen Rathhaus sich einzufinden haben.

Den 6. Nov. 1834.

R. Oberamt, Engel.

7 1134
R a g o l d. Den OrtsVorständen werden durch die Amtsboten mehrere Exemplare der gemeinnützigen Schrift „der Maitäjer als Larve und als Käfer, gemeinsafliche Belehrung über seine Verwüstungen und die Mittel gegen dieselben“ nächstens zukommen. Sie haben davon eines für ihr Amt zu behalten, eines an die Pfarrämter, und, wenn es reicht, auch eines oder mehrere in die Schulen abzugeben, übrigenß auf alle mögliche Weise dafür zu sorgen, daß der Inhalt dieser Schrift allgemein bekannt, und darinn gegebene gute Rath befolgt werde.

Den 6. Nov. 1834.

R. Oberamt, Engel.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Da bei Ertheilung von Bau-Concessionen die concessionirende Behörde genaue Kenntniß von der Lage nöthig hat, in welche ein neu zu errichtendes Gebäude zu den bereits vorhandenen nächstgelegenen Gebäuden, Straßen und Waldungen zu stehen kommen soll, so haben diejenigen OberamtsAngehörigen, welche eine BauConcession nachsuchen wollen, außer dem erforderlichen Bauplan immer auch einen Situations- oder LagePlan dem R. Oberamte vorzulegen. Was die betreffenden Vorsteher ihren OrtsAngehörigen zu eröffnen haben.

Den 29. Oktober 1834.

R. Oberamt, Frit.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

B a i e r s b r o n n, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Tobias Gaiser, im Walle zu Baiersbronn ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem VergleichsVersuche

Donnerstag der 20. Nov. d. J. festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathause zu Baiersbronn entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidation auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich bevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 20. Okt. 1834.

R. Oberamtsgericht, Kübel.

B a i e r s b r o n n, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.] Gegen Johann Georg Gaiser, Schuster im Thonbach ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem VergleichsVersuche

Freitag der 21. Nov. d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,



Morgens 9 Uhr
auf dem Rathhause zu Walersbronn
entweder persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte, oder durch schriftliche
Recessse ihre Forderungen rechtsgenügend
darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht
zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein
unmittelbar nach der Liquid. Handlung
auszusprechendes Erkenntniß von der Mas-
se ausgeschlossen. Auch wird von den Nicht-
erscheinenden angenommen werden, sie
seyen rücksichtlich eines Vergleichs der
Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzug-
ten, und in Betreff des Verkaufs der
Masse-Objekte, so wie der Wahl des Gü-
terpflegers der Erklärung sämmtlicher
erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 20. Okt. 1854.

K. Oberamtsgericht, Kübel.

Oberschwandorf, Oberamts Na-
gold. [Aufgefangenes Schaf.] Schon
vor einigen Wochen wurde auf hiesiger
Markung ein Mutterschaf — mit deutschen
Haaren, etwa 4jährig, im rechten Ohr
zwei Zeichen, im linken Ohr einen Schliz,
— aufgefunden. Bis daher zeigte sich
noch kein Eigenthümer, weshalb die
Aufforderung an denjenigen, der sich als
rechtmäßigen Eigenthümer gehörig aus-
zuweisen vermag, ergeht, sich bei der un-
terzeichneten Stelle zu melden, an die
übliche Ortsvorstände aber ergeht um
Bekanntmachung dessen die höfliche Bitte.

Den 6. Nov. 1854.

Schultheißenamt, Walz.

Wiesenstein, Oberamts Horb.
[Schafwaide-Verleihung.] Am Mittwoch
den 12. November d. J. Vormittags

10 Uhr wird auf dem Rathhaus dahier
die Schafwaide welche 150 Stück alte
Waare ernährt und der Gemeinde
dahier zugehört, auf 1 oder 3 Jahre
öffentlich verpachtet werden, wozu die
Liebhaver hiemit höflich eingeladen
werden.

Den 30. Oktober 1854.

Im Namen des Gemeinderaths,
Schultheiß Hipp.

Oberthalheim, Gerichts-Bezirks
Nagold. [Gläubiger Aufruf.] Um die
Verlassenschafts-Theilung des kürzlich ge-
storbenen Conrad Klink, gewesenen Bür-
gers und Bauren vormals Schultheiß
von hier, mit Zuverlässigkeit vornehmen
zu können, werden dessen sämmtliche
Gläubiger hiemit aufgefordert ihre An-
sprüche und Forderungen um so gewis-
ser bei dem hiesigen Schultheißenamt
binnen 30 Tagen erwiesen einzugeben,
als nach Verfluß der Zeit keinem mehr
Satisfaction gegeben werden kann.

Den 31. Oktober 1854.

Waisengericht,
Schultheiß Lutz.

Lützenhard, Oberamts Horb.
Auf das kürzliche Ableben des hiesigen
Bürgers und Tagelöhners Andreas Rupp,
gedenkt die hinterbliebene Wittwe ihr
Haus und Güter zu einem Verkauf am
1. December 1854
zu bringen.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus samt
Scheuer und Stallung mit 2 Bühnen
jedoch unheizbaren Nebenzimmern, und
beim Haus ungefähr 1 Morgen 3 Wel-
gutes zum Theil Wies- und Ackerfeld, wo-
runter noch ein schöner Gemüsgarten ist.

2) 3 1/2 Brl. 36 Ruthen Ackerfeld im Sattelacker, die Hälfte mit Dinkel angeſäet.

3) 2 1/2 Brl. 40 Ruthen Ackerfeld im Birkjauchert mit Dinkel angeſäet. Wiefen.

1) 1 Brl. 8 Ruthen in der Wäſſerung nahe beim Ort.

2) 2 1/2 Brl. 20 Ruthen in Waldwiefen gegen dem Heiligenbrunnen liegend.

3) 1/2 Brl. 34 Ruthen in Waldwiefen und

4) ungefähr 3 Brl. auf Creſtbacher Markung aber zunächſt bei Lützenhard.

Ueber dieſen Kauf können ehe der Verkaufstag kommt Käufe u. z. täglich bei dem Schultheiſenamt dahier abgeſchloſſen werden, die Liebhaber können dann auch wegen etwaigen Zielern oder Anweiſungen beim hieſigen Schultheiſenamt das Nähere erfragen.

Den 3. Nov. 1834.

Aus Auftrag der Hinterbliebenen
Schultheiſ. Denner.

Außeramtliche Gegenstände.

Pfalzgrafenweiler. [Geldanleihen.] Gegen zweifache Verſicherung in Gütern ſind 800 — 1000 fl. pflegſchaftliches Geld lehnungsweiſe zu bekommen bei

Den 5. November 1834.

Schulmeister Schlaß.

Schwarzenberg, Oberamts Freudenſtadt. [Honigverkauf.] In dem Magazin des Bienenvereins zu Schwarzenberg ſind ungefähr 200 Pfund ſehr gut ausgeleſener Honig zu verkaufen

das Pfund zu 20 Kr., was hiemit öffentlich bekannt macht,

Den 6. Nov. 1834.

Gemeindepfleger Grossmann.

Sindlingen, Oberamts Herrenberg. [Kartoffel feil.] Bei Unterzeichneter Oekonomieverwaltung ſind 600 Sri. meiſtentheils rothe und der übrige Theil gelbe, von der kleinern Sorte abgeſonderte Kartoffel aus freier Hand zu verkaufen.

Den 25. Oktober 1834.

Hochfürſt. ColloredoMansfeld'sche
Oekonomieverwaltung,
Mörz.

Freudenſtadt. Ein gutes Klavier von 5 Oktaven iſt billiſt zu verkaufen oder zu vermietthen bei

Kaufmann Sturm.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In Freudenſtadt,

den 1. Nov. 1834.

Kernen 1 Schfl.	11fl. 28kr.	10fl. 40kr.	9fl. 36kr.
Roggen 1 —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gerſten 1 —	9fl. —kr.	8fl. 50kr.	8fl. 32kr.
Haber 1 —	4fl. 40kr.	4fl. 30kr.	4fl. 20kr.

In L ü b i n g e n ,

den 31. Okt. 1834.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 20kr.	5fl. —kr.	4fl. 24kr.
Haber 1 —	4fl. 40kr.	4fl. 9kr.	4fl. —kr.
Gerſten 1 Sri.	•••••	•••••	—fl. 49kr.
Linſen 1 —	•••••	•••••	—fl. —kr.
Erbſen 1 —	•••••	•••••	—fl. 56kr.
Bohnen 1 —	•••••	•••••	1fl. 38kr.

In Calw,

den 1. Nov. 1834.

Kernen 1 Schfl.	12fl. —kr.	11fl. 22kr.	10fl. 48kr.
Dinkel 1 —	5fl. 8kr.	4fl. 56kr.	4fl. 45kr.
Haber 1 —	4fl. 30kr.	4fl. 12kr.	4fl. —kr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 8kr.	1fl. 4kr.	—fl. —kr.
Gerſten 1 —	1fl. —kr.	—fl. 52kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	2fl. —kr.	1fl. 52kr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	1fl. —kr.	—fl. 48kr.	—fl. —kr.
Linſen 1 —	1fl. 20kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Erbſen 1 —	—fl. 20kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

